Anfrage Nicolas Bürgisser **Nr. 862.05**
Kann die Institution Caritas Freiburg den sozialen Leistungsauftrag für die Budget- und Schuldenberatung im deutschsprachigen Teil unseres Kantons noch wahrnehmen ?

Frage

Der Kanton FR vergab an die Institution Caritas Freiburg mittels einem Leistungsauftrag die Beratung für Mitmensch, welche in den Bereichen Budget- und Schuldenverwaltung Schwierigkeiten haben. Auch der deutschsprachigen Teil unseres Kantons wird mit diesem Mandat an die Institution Caritas Freiburg abgedeckt.

Ich wurde in letzter Zeit mit Klagen über die Leistungen der Institution Caritas Freiburg konfrontiert, welche zum Inhalt hatten, dass sich die Caritas Freiburg infolge interner Querelen zwischen Mitarbeitern sich zu einem grossen Teil mit sich selber beschäftigt und ihre eigentliche Aufgabe nicht mehr wahrnimmt. Mittels internen Audit, Qualitätsmanagements sowie ISO-Zertifizierungen hat die Caritas Freiburg immer weniger Kapazitäten, sich mit den Beratung suchenden Personen zu beschäftigen und erstickt quasi in ihrer eigenen Verwaltung.

Ich habe nun folgende Fragen an des Staatsrat:

1. Das zeitliche Mandat an die Institution Caritas Freiburg soll per 31. Dezember 2005 enden. Wird der Staatsrat das Mandat und die darin enthaltenen Leistungen (Budget- und Schuldenberatung) offen ausschreiben und je nach Eingang der Bewerbungen zuteilen ? Haben auch andere deutschsprachige Anbieter, welche die gleiche Leistung offerieren, eine Chance, einen Teil dieses Mandates zu erhalten. ?

2. Die Beratung für den ganzen deutschsprachigen Teil des Kantons Freiburg wurde (und wird) mit einem Pensum von 40% abgedeckt (1 Person). Falls diese Person nicht anwesend ist, kann die Beratungsleistung für Deutschfreiburg nicht erbracht werden, da die französischsprachigen Mitarbeiter der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Erachtet der Staatsrat diese Situation als genügend?

3. Stimmt es, dass das Team mit dem Stellenleiter Differenzen hat und diese Differenzen sich auf die Qualität der Dienstleistungen an die Hilfesuchenden negativ auswirken? Stimmt es, dass, wenn ein deutschsprachiger Hilfesuchender sich an die Caritas Freiburg wendet, er vorerst auf eine Wartelisten aufgenommen wird und sich längere Zeit gedulden muss, bis ihm geholfen wird ?

Ich danke dem Staatsrat für die Beantwortung der Anfrage innerhalb der gesetzlichen Frist.

19. Juli 2005

Antwort des Staatsrats

1. Der Staatsrat ruft in Erinnerung, dass aufgrund des Schlussberichts der kantonalen Kommission « Verschuldete Personen » vom 25. Juni 2001 die Caritas des Kantons Freiburg (Caritas) mit der Hilfe an verschuldete Personen betraut worden ist. Ein Partnerschaftsvertrag – kein Leistungsauftrag – ist am 1. Januar 2003 in Kraft getreten. Die Rechtsform des Vertrags erklärt sich daraus, dass der Caritas-Dienst für Schuldenberatung und -sanierung derzeit von der Loterie Romande subventioniert wird (300'000 Franken im Jahr 2004). Der Beitrag wurde auch im Jahr 2005 und wird erneut im Jahr 2006 erteilt. Der Staat richtet heute keinen Beitrag über eines seiner Ämter aus. Es gibt für den Staatsrat keinen Grund, seine Wahl der Caritas in Frage zu stellen.

2. Caritas beschäftigt bis heute zwei französischsprachige Personen (insgesamt 95%-Stelle) für 170 französisch geführte Dossiers (80% sämtlicher Dossiers, die sich im Jahr 2004 auf 213 beliefen) und eine deutschsprachige Person (40%- Stelle) für 43 deutsch geführte Dossiers (20% sämtlicher Dossiers). Im Übrigen ist der Direktor deutschsprachig, und der Jurist sowie die beiden französischsprachige Mitarbeiter/innen können sich ebenfalls in deutscher Sprache ausdrücken. Einer von ihnen hat sogar seine Ausbildung an der Basler Hochschule für Sozialarbeit absolviert. Nach Auffassung des Staatsrats ist somit die Caritas genügend gerüstet, um der Nachfrage deutschsprachiger Personen nachzukommen, ohne sie gegenüber französischsprachigen Personen zu benachteiligen.

3. Zwar hat die Stabübergabe zwischen dem früheren Verantwortlichen des Schuldenberatungsdienstes und dem neuen Team einige Anpassungen in der Organisation dieses Dienstes mit sich gebracht, wie dies bei solchen Mutationen üblich ist. Jedoch kann man nach Auffassung des Staatsrats nicht von erheblichen Divergenzen zwischen dem Direktor und dem Personal sprechen, die den Betrieb des Dienstes und die zügige Bearbeitung der Dossiers negativ beeinflussen könnten. In Bezug auf die Warteliste ist zu sagen, dass eine solche sowohl für französisch- als auch für deutschsprachige Dossiers besteht. Beim heutigen Budgetrahmen der Caritas ist sie unvermeidlich, so zahlreich ist die Nachfrage. Im Übrigen möchte der Staatsrat präzisieren, dass ein Schuldenberatungsdienst nicht einem Sozialdienst im Sinne des Sozialhilfegesetzes gleichgestellt werden kann, wo das Kriterium der Dringlichkeit massgeblich ist, handelt es sich doch darum, eine Leistung zu erteilen oder zu verweigern, die das Existenzminimum sicherstellen soll. Für eine Leistung, die unter die Schuldenberatung fällt, gilt dies augenscheinlich nicht.

Freiburg, den 20. September 2005